

A n t r a g

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Netzneutralität endlich gesetzlich festschreiben

- I. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat eine gesetzliche Regelung zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) zu initiieren, die das Prinzip der Netzneutralität festschreibt und somit die gleichwertige und diskriminierungsfreie Übertragung von Daten im Internet garantiert, unabhängig von verwendeten Diensten, Anwendungen und Inhalten sowie des Absenders bzw. des Empfängers. Insbesondere sollen Nutzerinnen und Nutzer die freie Wahl über den Inhalt und die von ihnen verwendete Hard- und Software haben.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich darüber hinaus für eine entsprechende gemeinsame Regelung auf europäischer Ebene einzusetzen.
- III. Der Landtag spricht sich für mehr Transparenz bei Volumenpaketen mit anschließender Drosselung aus, sowohl bei mobilem Internet als auch bei Breitband. Telekommunikationsanbieter sollen diese Produkte nicht als "Internet-Flat" verkaufen dürfen, sondern auf die Budgetierung und Drosselung deutlich aufmerksam machen. Des Weiteren sollen die Anbieter verpflichtet werden, die in der Werbung versprochene Verfügbarkeit und Geschwindigkeit der Datenübertragung auch zu liefern.

Begründung:

Das Internet hat unsere Möglichkeiten der Kommunikation und Vernetzung weltweit revolutioniert, es ist fester Bestandteil unseres Alltags geworden und bietet als Innovationsmotor enorme Potentiale für die gesellschaftliche, wirtschaftliche und technologische Entwicklung. In einer digitalen Informationsgesellschaft ist der schnelle Zugang zu Informationen und Kommunikation Voraussetzung für eine umfassende Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben. Egal ob für Arbeit, Schule, Studium oder die Pflege sozialer Kontakte: ein schneller Internetzugang ist essentiell.

Die entscheidende Voraussetzung zur optimalen Nutzung dieser Potentiale für alle Bürgerinnen und Bürger ist ein freies und offenes Internet mit diskriminierungsfreiem Zugang für alle. Dieses wird ermöglicht durch die gleichwertige Übertragung von Daten, ungeachtet ihrer Herkunft, ihres Zieles, ihres Inhalts, verwendeter Anwendungen oder verwendeter Geräte - kurz: die Netzneutralität. Die neutrale Datenübermittlung hat den gesellschaftlichen und ökonomischen Erfolg des Internets überhaupt erst möglich gemacht.

Die aktuelle Praxis vieler Telekommunikationsanbieter zeigt jedoch klare Bestrebungen, die Netzneutralität abzuschaffen und das Ende des Zeitalters von Internet-Flatrates einzuläuten. Übertragungsraten werden ohne

sachliche Rechtfertigung gedrosselt, eigene Produkte hingegen von dieser Beschränkung ausgenommen, um so Wettbewerbsvorteile gegenüber der Konkurrenz zu erzielen. Die Nutzung bestimmter Dienste wie Peer-to-Peer, Instant Messaging und VOIP wird bereits heute von einigen Telekommunikationsanbietern vornehmlich im mobilen Internet untersagt. Die jüngsten Pläne der Deutschen Telekom AG, für stationäre Internetanschlüsse grundsätzlich keine Flatrates mehr anzubieten, zeigen, dass die restriktiven Regeln des mobilen Internets jetzt auf festnetzbasierete Anschlüsse ausgeweitet werden sollen. Künftig will die Telekom bei Überschreitung eines bestimmten Datenvolumens die Übertragungsgeschwindigkeit des Internets massiv drosseln (je nach gebuchter Bandbreite um bis zu 99,9 Prozent), wenn nicht weitere Datenpakete erworben werden. Das bedeutet faktisch die Abschaffung der Internet-Flatrate. Das eigene IPTV- und Streaming-Angebot der Telekom "Entertain" wird jedoch nicht auf dieses Datenvolumen angerechnet, was es für die Nutzerinnen und Nutzer attraktiver machen soll. Diese Bevorzugung ausgewählter Produkte ist auch im Mobilfunk gängige Praxis, wo beispielsweise der Musikstreaming-Anbieter "spotify" als Kooperationspartner der Telekom ähnlich behandelt wird. Aber auch andere Anbieter betreiben eine bewusste Verlangsamung von Peer-to-Peer-Verbindungen bis hin zur vollständigen Blockade. Auf diese Weise wird die Netzneutralität Stück für Stück ausgehebelt und es ist absehbar, dass die Telekommunikationsanbieter ihre Dienste verstärkt einzeln anbieten werden, wodurch ein Zweiklasseninternet droht.

Wir fordern eine gesetzliche Regelung, die alle Telekommunikationsunternehmen, egal ob sie DSL oder Mobilfunkinternet anbieten, zu Netzneutralität verpflichtet. Diese Verpflichtung soll durch eine entsprechende Änderung im Telekommunikationsgesetz erreicht werden. Bereits im Oktober 2011 hat die Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen konkreten Änderungsantrag zum Telekommunikationsgesetz vorgelegt (Bundestagsdrucksache 17/7526), der von der schwarzgelben Bundesregierung mit der Begründung abgelehnt wurde, dass keine Verstöße gegen das Prinzip der Netzneutralität festgestellt werden könnten. Spätestens angesichts der aktuellen Entwicklungen zeigt sich jedoch ganz deutlich: Schwarz-Gelb hat das Thema komplett unterschätzt und die Chance für eine gesetzliche Garantie der Netzneutralität ungenutzt verstreichen lassen. Zwar wurden einige redaktionelle Veränderungen am Telekommunikationsgesetz vorgenommen und ein § 41a zur Netzneutralität eingefügt, aber Kann-Bestimmungen reichen nicht aus, um die gleichwertige und diskriminierungsfreie Datenübertragung zu gewährleisten.

Andere Länder sind hier schon weiter, so kann in den Niederlanden, wo die Netzneutralität seit Juni 2011 gesetzlich vorgeschrieben ist, ein Verstoß seitens der Betreiber zu hohen Geldstrafen führen. Auch das Europäische Parlament hat sich bereits im November 2011 mit breiter Mehrheit für die Wahrung der Netzneutralität ausgesprochen.

Wir fordern eine gemeinsame und für alle verbindliche Regelung auf europäischer Ebene, für eine Garantie der Netzneutralität und für mehr Transparenz bei Volumenpaketen mit anschließender Drosselung. Telekommunikationsanbieter müssen auf die Budgetierung mit anschließender Drosselung der Geschwindigkeit deutlich aufmerksam machen und sollen weiterhin echte Internet-Flatrates anbieten.

Für die Fraktion:

Siegismund